



# PARKORDNUNG FÜR DEN SCHLOSSPARK ORANIENBURG

## Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, herzlich willkommen im Schlosspark Oranienburg.

Diese Anlage ist von 2006 bis 2009 mit großer Sorgfalt als 4. Landesgartenschau des Landes Brandenburg errichtet worden. Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, beachten Sie bitte im Interesse aller Gäste nachstehende Hinweise:

1. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erklären Sie sich mit den Regelungen der Parkordnung einverstanden.
2. Der Besuch des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Wir weisen ausdrücklich auf die Aufsichtspflichten von Eltern, Erzieher\*innen und anderen Aufsichtspersonen für Kinder hin. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist eine Begleitung durch eine/n Erziehungsberechtigte/n oder eine andere befugte Aufsichtsperson (Mindestalter 16 Jahre) erforderlich.
3. Der Gast haftet für alle von ihm vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursachten Schäden. Bei von Minderjährigen verursachten Schäden haftet die Aufsichtsperson.
4. Kraftfahrzeuge, Fahrräder (ab 12 Zoll aufwärts) und Mo-fas dürfen zur Sicherheit der Gäste das Gelände nicht befahren, mit Ausnahme von Dienstfahrzeugen der Tourismus und Kultur Oranienburg (TKO) gGmbH, Lieferfahrzeugen für die Kita im Schlosspark sowie Fahrzeugen von Servicefirmen der TKO gGmbH, Veranstaltungsfirmen und Caterern. Nicht gestattet sind zudem sonstige technische Fortbewegungsmittel (Segways, E-Roller, Hovercraft, Quad o. Ä.); Ausnahme: Roll- und Krankenfahrstühle. Für alle Fortbew.mittel gilt: Schrittgeschwindigkeit/maximal 10 km/h!
5. Hunde und andere mitgeführte Tiere dürfen zur Vermeidung von Verschmutzungen auf Wegen, Rasenflächen und Spielplätzen sowie zum Schutz von Kindern nicht auf das Gelände. Ausgenommen sind Blinden- und andere Begleithunde im Einsatz.
6. An der Schlosspark-Kasse stehen Bollerwagen, Rollatoren und Rollstühle in begrenzter Stückzahl bereit, die Sie gegen ein Entgelt ausleihen können.
7. Fundsachen können Sie an der Schlosspark-Kasse abgeben. Die Abholung ist dort ebenfalls möglich.
8. In Notfällen wenden Sie sich bitte an unser Personal auf dem Gelände. Notfallpläne befinden sich an folgenden Stellen im Park:
  - Schlosspark-Kasse
  - Halle Süd (Blumenhalle/Schlosspark-Café)
  - Orangerie
  - Notfallpunkt (Standort Ende Hochgraben/Alter Park)

Im Katastrophenfall befinden sich die Sammelpunkte an folgenden Stellen:

- Freifläche vor der Schlosspark-Bibliothek
  - Freifläche vor der Orangerie
  - Halle Ost/Dreiseithof
  - Schlosspark-Kasse
9. Der Verkauf von Speisen, Getränken und anderen Artikeln ist nur an den ausgewiesenen Restaurationsbetrieben durch von der TKO gGmbH autorisierte Händler gestattet. Alle weiteren wirtschaftlichen Aktivitäten sind auf die zugelassenen Marktstände begrenzt. Werbung für Produkte und Dienstleistungen ist nur mit Genehmigung der TKO gGmbH erlaubt.
  10. Die Durchführung von Veranstaltungen politischer Parteien und vergleichbarer Zusammenschlüsse, z. B. für Wahlwerbe- und Wahlkampfveranstaltungen, ist im Schlosspark Oranienburg nicht erlaubt. Insbesondere dürfen keinerlei verfassungswidrige oder Gewalt verherrlichende Aktivitäten im Park erfolgen.
  11. Abfälle werfen Sie bitte in die dafür bereitgestellten Behälter.
  12. Grillen und offenes Feuer sind im gesamten Park aus Sicherheitsgründen untersagt.
  13. Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen usw.) für gewerbliche Zwecke bedürfen der Einwilligung der TKO gGmbH. Private Aufnahmen sind Ihnen natürlich gestattet. Die Privatsphäre anderer Gäste ist dabei zu berücksichtigen.
  14. Fische und Wasservögel finden in den Gräben und auf dem Gelände genug Nahrung. Zusätzliches Füttern stört das biologische Gleichgewicht und führt zur Verschmutzung der Gewässer und der Vegetationsflächen. Deshalb füttern Sie bitte keine Tiere. Es besteht zudem Angelverbot.
  15. Diebstahl sowie Sachbeschädigung an Bauwerken, Kunstwerken und allen weiteren Objekten im Schlosspark Oranienburg werden strafrechtlich verfolgt. Auch die Entnahme von Blüten, Früchten und Pflanzen ist Diebstahl und wird entsprechend geahndet.
  16. Auf den gemähten Rasenflächen dürfen Sie sitzen, liegen oder spielen. Wir bitten Sie, ungemähte Flächen nicht zu betreten.
  17. Insbesondere im historischen Teil des Parks finden Sie einen alten, zum Teil geschützten Baumbestand. Dieser wird entlang der Wege entsprechend der Baumschutz-

satzung der Stadt Oranienburg regelmäßig gepflegt (mit Nummern-Plaketten gekennzeichnete Bäume). Die übrigen Bereiche abseits der Wege im historischen Park gelten als waldähnliche Flächen und unterliegen nicht der Pflege nach Baumschutzsatzung. Hier bestehen walddtypische Gefährdungen, z. B. Totholz und herabfallende Äste. Daher bitten wir Sie, diese Bereiche nicht zu betreten. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise! Bitte verlassen Sie bei starkem Wind und Gewitter baumbestandene Bereiche!

18. Wir bitten Sie, das Gelände bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den Anweisungen der Parkaufsicht sollten Sie in jedem Fall Folge leisten.
19. Wasserflächen, wie z. B. der historische Schlosspark-Teich, bergen Risiken. Kinder sind besonders gefährdet und sollten von den Eltern oder Betreuungspersonen nie aus den Augen gelassen werden. Das Baden in den Gräben, im Schlosspark-Teich sowie im Gartenzimmer Familie ist untersagt. Gleiches gilt für das Betreten dort entstehender Eisflächen im Winter.
20. Das Rauchen im Parkgelände ist außer an den dafür ausgewiesenen Stellen nicht erwünscht. Bitte nutzen Sie zur Entsorgung der Zigarettenstummel die dafür vorgesehenen Behälter. In den Gebäuden und überdachten Anlagen, insbesondere in Halle Süd (Blumenhalle/Schlosspark-Café) und in der Orangerie, ist das Rauchen nicht gestattet.
21. Das Mitbringen folgender Gegenstände in den Schlosspark Oranienburg ist nicht gestattet:
  - mechanisch betriebene Lärminstrumente wie z. B. Megaphone und Gasdruckfanfaren
  - Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- und Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können
  - ätzende, brennbare, färbende Substanzen sowie Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind, Gassprüh Dosen | • Laser-Pointer
  - Leuchtkegel, Rauchpulver und -bomben) mit Ausnahme handelsüblicher Taschenfeuerzeuge
22. a) Die Nutzung von eigenem Mobiliar in den Gartenzimmern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Anmietung von Gartenzimmern). Der Aufbau von Zelten, Pavillons, Sonnenschirmen o. Ä. ist im gesamten Park nicht gestattet. Generell ist die Nutzung aller Objekte, die im Boden verankert werden müssen, auf dem Gelände nicht zulässig (schadet dem Park-Bewässerungssystem).

22. b) Durch die Benutzung von Rundfunkgeräten und anderen mobilen Wiedergabegeräten dürfen andere Gäste nicht gestört werden. Bitte achten Sie auf eine angemessene Lautstärke.

23. Betrieb von Drohnen, Modellflugzeugen und ähnlichen Flugobjekten ist im Schlosspark nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Es gilt die Drohnenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.
24. Wir bitten unsere Gäste, uns über Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse, die Betrieb oder Sicherheit des Parks gefährden, direkt in der Schlosspark-Kasse oder insbes. bei Gefahr im Verzug telefonisch unter (03301) 600 8531 zu informieren.
25. Bei allen Zuwiderhandlungen gegen die Parkordnung und gegen die Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der TKO gGmbH bzw. der eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräfte sowie bei einer allgemeinen Gefährdung von Ordnung und Sicherheit erfolgt ein Verweis vom Gelände des Schlossparks Oranienburg. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### Bitte beachten Sie weiterhin:

Der Besuch des Schlossparks Oranienburg ist ganzjährig entsprechend der saisonalen Öffnungszeiten bis zum Einbruch der Dämmerung mit einer gültigen Jahres- oder Einzelkarte möglich.  
Am 24. Dezember und am 31. Dezember bleibt der Park geschlossen.  
Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseinzelkarte zu entrichten.  
Aktuelle Informationen erhalten Sie in der Tourist-Information, Schloßplatz 2, sowie in der Schlosspark-Kasse. Konstruktive Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen, um das Gelände nach den Wünschen unserer Gäste weiterzuentwickeln.

### Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und interessanten Tag! Ihr Team der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH

Oranienburg, Dezember 2021

Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH  
Rungestraße 37, 16515 Oranienburg  
Tel.: (03301) 600 830 | Fax: (03301) 600 839